

1.Vorsitzender Erich Zenger Kalchreuther Straße 107 90411 Nürnberg Tel.: 0911 – 52 32 51 erich.zenger@lbs-by.de

# Aufnahmeantrag

Name:		
Vorname:		
	in:	
PLZ:	Wohnort:	
Straße:		
E-Mail -Adresse:		
Ich züchte:		
	gung für nachfolgendes Kto. wird e	
Kontoinhaber (nur	wenn abweichend von oben):	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Bankanschrift:		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
BIC:		
IBAN:		
Datum:	Unterschrift:	



1.Vorsitzender Erich Zenger Kalchreuther Straße 107 90411 Nürnberg Tel.: 0911 – 52 32 51 erich.zenger@lbs-by.de

# Einwilligung zur Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet

Ich bin damit einverstanden, das die hier von mir eingesetzten Daten wie (Unzutreffendes/Nicht gewünschtes streichen oder leer lassen)

vame:	<del> </del>	
Straße:		
PLZ + Wohnort:		_
Telefonnummer:		_
E-Mail:	·····	
Fotos auf denen ich ab	gebildet bin: JA / NEIN / NACH	ABSPRACHE
Rassehühner Freunde'	nd auf der Facebookseite der "F 'veröffentlicht werden. er Rasse- & Zuchtverzeichnis auf unserer Hor	
	en Internetrisiken wurde ich durch das ir Einwilligung der Veröffentlichung pe ert.	
Ort, Datum	Unterschrift (bei minderjähriger	n, Erziehungsberechtigter)
04.10.2010 kann schriftlich die Freigabe der personen	rung von personenbezogenen Daten i widerrufen werden. Mit meiner Unter bezogenen und fotografischen Daten ich die obenstehende Widerrufsbeleh	rschrift bestätige ich zur Nutzung im
Ort, Datum	Unterschrift (bei minderjähriger	n, Erziehungsberechtigter)



1.Vorsitzender Erich Zenger Kalchreuther Straße 107 90411 Nürnberg Tel.: 0911 – 52 32 51 erich.zenger@lbs-by.de

## <u>Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung</u> <u>persönlicher Daten im Internet</u>

Die Einwilligung von Personen zur Veröffentlichung von Fotos und persönlichen Daten ist eine der Voraussetzungen, die erfüllt sein muss (§ 4a BDSG und § 22 Kunsturheberrechtsgesetz, Recht am eigenen Bild), um überhaupt die Möglichkeit zu haben, Fotos ins Internet zu stellen. Diese Einwilligung ist aber an ein Verfahren geknüpft, in dem die betreffenden Personen umfassend über die Gefahren der Veröffentlichung im WEB informiert werden und in dem folgende Internet-Risiken ausdrücklich zu nennen sind:

- die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Daten aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich; der Datenbestand avanciert zu einer allgemein zugänglichen Quelle
- Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen bei einer weltweiten
  Veröffentlichung ihrer Daten, nämlich auch in Länder, in denen kein oder kein hinreichender
  Datenschutzstandard besteht, somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist
  die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden
- es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können (z.B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführung von Informationen, Auswahl unter Stellenbewerbungen, Observation von Personen)
- kommerzielle Nutzung, z.B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung
- durch Bereitstellung der Daten erfolgt naturgemäß ein Verzicht auf die Prüfung des berechtigten Interesses des Empfängers an der Kenntnis der Daten
- bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weitern verwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat.

Die Einwilligung der Betroffenen muss schriftlich und bereits vor der Veröffentlichung eingeholt werden.

### Gesetzestexte:

#### § 22 Kunsturheberrechtsgesetz

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, daß er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

#### § 4a Bundesdatenschutzgesetz

- (1) Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Er ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist sie besonders hervorzuheben.
- (2) Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung liegt ein besonderer Umstand im Sinne von Absatz 1 Satz 3 auch dann vor, wenn durch die Schriftform der bestimmte Forschungszweck erheblich beeinträchtigt würde. In diesem Fall sind der Hinweis nach Absatz 1 Satz 2 und die Gründe, aus denen sich die erhebliche Beeinträchtigung des bestimmten Forschungszwecks ergibt, schriftlich festzuhalten.
- (3) Soweit besondere Arten personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 9) erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, muss sich die Einwilligung darüber hinaus ausdrücklich auf diese Daten beziehen.